

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO im Zuge einer Beauftragung zum Hosting

Der Verantwortliche

im Folgenden Auftraggeber

und

der Auftragsverarbeiter

im Folgenden Auftragnehmer

schließen die folgende Vereinbarung ab.

1. Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieses Auftrags

- Gegenstand des Auftrags ist die Bereitstellung von Hosting Lösungen im Rahmen des mit dem Auftraggeber vereinbarten Umgangs.
- Gegenstand des Auftrags ist NICHT die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als zentraler IT-Dienstleister im Bereich des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen der Auftraggeberin, kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Stammdaten
- Kontaktdaten
- Vertragsdaten
- Vertragssteuerungsdaten
- Protokolldaten
- Bankdaten
- Domaindaten

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Kunden und potentielle Kunden des Auftraggebers (Endverbraucher)
- Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner des Auftraggebers

2. Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung oder Nutzung von Daten

Umfang, Art und Zweck der Zugriffsmöglichkeit des Auftragnehmers auf Daten des Auftraggebers ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Hosting Produkte. Zusammen gefasst entsteht die Zugriffsmöglichkeit:

- beim Hosting von Server-Systemen und dort betriebenen Anwendungen (Datenbank-, Backup-, Web-Server, SAN-Umgebung)
- bei der technischen Administration der Server-Systeme
- bei sonstigen Support-Tätigkeiten für sämtliche Server-Systeme (z.B. im Rahmen des proaktiven Monitorings)
- im Rahmen der Betreuung, der vom Auftraggeber betriebenen Firewall (Log-Files)

Zum Zwecke der Vertragserfüllung kann ein Zugriff des Auftragnehmers, auf die unter 1.2 aufgeführten Daten, nicht ausgeschlossen werden.

2. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung der in den einzelnen Produktbeschreibungen und in den AGB festgehaltenen Kündigungsfristen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach

Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, in dessen Auftrag zu vernichten.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer ist befugt folgende Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen:

Bereitstellung von Serverleistungen:

Hetzner Online GmbH
Industriestraße 25
91710 Gunzenhausen
Deutschland

Digimagical GmbH
Legstattgasse 4-6/C25
3001 Mauerbach

Bereitstellung von Domainleistungen

nic.at GmbH
Jakob-Haringer-Strasse 8/V
5020 Salzburg

webagentur.at internet services gmbh
Beethovengasse 4-6/4
2500 Baden

Beabsichtigte Änderungen des Sub-Auftragsverarbeiters sind dem Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ist Bestandteil der AGB der Sofa Creative Media GmbH. Die Vereinbarung tritt mit Errichtung des Vertrages, im Falle von Hostingprodukten mit der Beauftragung per Webformular, per Auftragsformular oder per Beauftragung per E-Mail in Kraft. Bei bestehenden Vertragsverhältnissen tritt die Vereinbarung mit dem Akzeptieren der AGB in Kraft.

Anlage ./1 - Technisch und organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen per Chipkarten und elektrischem Türöffner. In den Rechenzentren zusätzlicher Schutz vor unbefugtem Zutritt über einen Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen und Videoanlagen.
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung über sichere Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung und Verschlüsselung von Datenträgern.
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems über Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insbesondere von administrativen Benutzerkonten.
- **Pseudonymisierung:** Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenverarbeitung entfernt und gesondert aufbewahrt.
- **Klassifikationsschema für Daten:** Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung werden Daten in den Kategorien vertraulich/intern/öffentlich klassifiziert.

Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport über Verschlüsselung und Virtual Private Networks (VPN).
- **Eingabekontrolle:** Feststellung über Protokollierung, Dokumentenmanagement und definierte Prozesse, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust über ein definiertes Backup-Konzept und den Einsatz von Firewalls. Schutz der Server über unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und Löschanlagen. Schutz auf Infrastruktur- und Applikationsebene durch regelmäßige Security-Checks und Einsatz von Standardprozessen nach ISO 27001, beispielsweise bei Wechsel/Ausscheiden von MitarbeiterInnen.
- Rasche **Wiederherstellbarkeit** durch definierte Recovery Prozesse.
- **Löschungsfristen:** Definierte Löschkonzepte sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management nach ISO 27001, einschließlich regelmäßiger MitarbeiterInnen-Schulungen.
- Incident-Response-Management.
- Datenschutzfreundliche Konfiguration der internen Systeme.
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.